

Kreisjugendring Bayreuth

Nachtragshaushaltsplan

Allgemeine Festsetzung 2026

1. Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf

233.500,00 €

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings - festgesetzt auf

0,00 €

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird - vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendring - festgelegt auf

0,00 €

4. Die Bestandteile des Nachtragshaushaltsplanes sind:

- der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne
- die Einzelansätze in den Einzelplänen und Abschnitten
- der Stellenplan für alle Beschäftigten
- die Richtlinien über Entschädigungen an den Vorstand
- die Übersicht über die Rücklagen und Schulden

5. Der Nachtragshaushaltsplan tritt in Kraft am 01. Januar 2026 und wurde beschlossen durch die Vollversammlung in der Sitzung vom 23.04.2026.

Bayreuth, 23.04.2026

Maximilian Röder
Erster Vorsitzender

R. Nürnberger
Rainer Nürnberger
Haushaltsverantwortlicher

Gesamtplan					
Gesamthaushalt		Einnahmen	Ausgaben	Unterschied	Verpfl.-Erm.
2024	Rechnungserg.	271.078,32	271.078,32	0,00	
2025	Rechnungserg.	0,00	0,00	0,00	
<hr/>					
2025	Ansatz	284.100,00	284.100,00	0,00	
<hr/>					
2026	Ansatz alt	311.200,00	311.200,00	0,00	0,00
	davon Nachtrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vormerkungen	-77.700,00	-77.700,00	0,00	0,00
	Ansatz neu	233.500,00	233.500,00	0,00	0,00
<hr/>					
2027	Ansatz alt	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Nachtrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vormerkungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ansatz neu	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
2028	Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
2027	Finanzplan	0,00	0,00	0,00	Gesamtausgabebedarf
2028		0,00	0,00	0,00	0,00
2029		0,00	0,00	0,00	Bisher bereitgestellt
2030		0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste ***

Gesamtplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Kreisjugendring Bayreuth**Gesamtplan****1. Zusammenfassung der Einnahmen / Ausgaben**

EP	Einn. neu	Einn. bisher	<u>Mehr</u> Weniger	Ausg. neu	Ausg. bisher	<u>Mehr</u> Weniger	
Verwaltungshaushalt							
1	Geschäftsführung	11.650	89.350	-77.700	48.100	125.800	-77.700
2	Aktivitäten	76.200	76.200	0	72.000	72.000	0
3	Einrichtungen der Jugendarbeit	95.300	95.300	0	112.800	112.800	0
4	Förderung der Jugendarbeit	0	0	0	0	0	0
5	Allgemeines Finanzwesen	50.350	50.350	0	600	600	0
1 - 5	zusammen	233.500	311.200	-77.700	233.500	311.200	-77.700

Gesamtplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen / Ausgaben und

EP	Einn. neu	Einn. bisher	<u>Mehr</u> Weniger	Ausg. neu	Ausg. bisher	<u>Mehr</u> Weniger
----	-----------	--------------	------------------------	-----------	--------------	------------------------

Vermögenshaushalt

1	Geschäftsführung	0	0	0	0	0
2	Aktivitäten	0	0	0	0	0
3	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0	0	0
4	Förderung der Jugendarbeit	0	0	0	0	0
5	Allgemeines Finanzwesen	0	0	0	0	0
1 - 5 zusammen		0	0	0	0	0

Einzelplan 0 Kreisjugendring Bayreuth
Abschnitt 1 Geschäftsführung
U-Abschnitt 11 Geschäftsstelle
U-Abschnitt 110 Geschäftsstelle

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansätze €		Finanzplanungswerte €		
		bisher	neu	2027	2028	2029
	Einnahmen					
.2112	Personalkostenzuschuss	77.700	0	0	0	0
	Einnahmen	77.700	0	0	0	
	Ausgaben					
.4110	Vergütungen an planmäßige Angestellte laut Stellenplan	77.700	0	0	0	0
	Ausgaben	77.700	0	0	0	0
UAB 110	Zu-/Überschuß	0	0	0	0	0
	Einnahmen	77.700	0	0	0	0
	Ausgaben	77.700	0	0	0	0
AB 11	Zu-/Überschuß	0	0	0	0	0
	Einnahmen	77.700	0	0	0	0
	Ausgaben	77.700	0	0	0	0
EP 1	Zu-/Überschuß	0	0	0	0	0

Kreisjugendring Bayreuth

Stand 30.03.2026

Nachtragshaushalt 2026

Haushaltsplan (ungedeckte Kosten)	NTHH 2026 in €	2026 in €	NTHH 2025 in €
1. Aufwendungen Vorstandschaft, Vorstandssitzungen und Arbeitstagen, Geschäftsbedarf, Fahrtkosten, Versicherungen, Anschaffungen u.a.	15.000,00	15.000,00	15.000,00
2. Personalkosten Geschäftsstelle	0,00	0,00	6.600,00
3. Personalkosten Jugendstätte Haidenaab	37.400,00	37.400,00	32.000,00
4. Personalkosten Jugendzeltplatz Hollfeld	2.300,00	2.300,00	1.800,00
5. Personalkosten Materialverleih Troschenreuth	5.600,00	5.600,00	2.800,00
6. Betriebsmittelzuschuss Jugendstätte Haidenaab	0,00	0,00	0,00
7. Veranstaltungen siehe Jahresplanung	33.000,00	33.000,00	33.000,00
ungedeckte Kosten (Gesamt)	93.300,00	93.300,00	91.200,00
Zuschuss des Landkreises an den KJR	48.000,00	48.000,00	48.000,00

Kreisjugendring Bayreuth
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
 (Stand 03.11.2025)



Anstellung beim Kreisjugendring Bayreuth

2026				
Haushalts- -stelle	TVöD/TL- Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Wochen- arbeits- stunden	Tätigkeit/Beschreibung
120.4210	2	2	2,0	Materialwart Materialverleih Troschenreuth
310.4210	3	1	5,8	Hausmeister Jugendstätte Haidenaab
310.4210	3	1	4,4	Hausmeister Jugendstätte Haidenaab
310.4210	2	5	3,0	Reinigungskraft Jugendstätte Haidenaab
310.4210	2	1	2,0	Reinigungskraft Jugendstätte Haidenaab
320.4210	Ehrenamtspausch. §3 Nr.26a EStG	1	1,0	Platzwart Jugendzeltplatz Hollfeld
320.4210	2	1	2,5	Reinigungskraft Jugendzeltplatz Hollfeld beschäftigt in der Zeit von 01.03. - 31.10.2026

Anstellung beim Kreisjugendring Bayreuth
Kostenübernahme durch den Landkreis Bayreuth

2026				
Haushalts- -stelle	TVöD /TL- Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Wochen- arbeits- stunden	Tätigkeit/Beschreibung
110.4110	6	2	19,5	Verwaltungsfachkraft Geschäftsstelle
110.4110	6	1	12	Verwaltungsfachkraft Geschäftsstelle

Anstellung durch den Landkreis Bayreuth

2026				
Haushalts- stelle	TVöD /TL- Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Wochen- arbeits- stunden	Tätigkeit/Beschreibung
	S 12	1	39	Kommunale Jugendpflege
	S 12	2	19,5	Kommunale Jugendpflege
	S 15	1	39	Geschäftsführung / Kommunale Jugendpflege

Kreisjugendring Bayreuth

Spesenordnung

Der Kreisjugendring Bayreuth erlässt die nachstehende Spesenordnung:

1. Aufwandentschädigung

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 120,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 60,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die stellvertretende Vorsitzende erhält monatlich:

- 60,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 30,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die Kassierer/in erhält monatlich 40,00 €, der/die Schriftführer/in erhält monatlich 20,00 €, sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

2. Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € gewährt.

Bei Sitzungen und Tagungen, an denen der Kreisjugendring die Verpflegung stellt und bei Vollversammlungen werden keine Sitzungsgelder gewährt.

3. Fahrtkosten bei Sitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen

Den Teilnehmern an Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird die An- und Abreise mittels Pkw zugestanden; jedoch sollen Teilnehmer gleicher Wohnorte mit einem Fahrzeug gemeinsam reisen.

Dies gilt auch für vom Vorstand einberufene Sitzungen von Ausschüssen und für sonstige geladene Sitzungsteilnehmer/innen.

Bei Benutzung eines Pkws wird Kilometergeld als Entschädigung gewährt. Diese richten sich nach Art. 6 BayRKG. Bei Mitnahme weiterer Personen wird ebenfalls Mitnahmeentschädigung gemäß Art.6 Abs. 3 BayRKG gewährt.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Kosten, max. in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Bei Vollversammlungen werden keine Fahrtkosten gewährt.

4. Tage- und Übernachtungsgeld

Bei mehrtägigen Dienstreisen im Auftrag des Kreisjugendrings erhalten Vorstandsmitglieder und vom Kreisjugendring beauftragte Personen Tagegeld und Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei eintägigen Maßnahmen werden Sitzungsgelder nach Ziffer 2 gewährt.

5. Schlussbestimmungen

Die vorstehende Spesenordnung wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Bayreuth am 7. November 2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen sind damit ungültig.

Bayreuth, 23.04.2026

Maximilian Röder, Erster Vorsitzender